

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>11 025</b>	<b>Grundsicherung</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . .	Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	960 000 000	960 000 000	—	868 026
231 20 234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . .	Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	154 412 700	131 000 000	+23 412 700	119 500
281 20 251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . .	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . .	Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
281 40 910	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009		20 000 000	—	+20 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .		1 134 412 700	1 091 000 000	+43 412 700	987 526

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 40:**

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahren 2011-2018 zu je einem Achtel zu erstatten. 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 613 20.

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. . . . .	282 976 000	280 574 800	+2 401 200	288 266
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	960 000 000	960 000 000	—	868 026
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	154 412 700	131 000 000	+23 412 700	119 500
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. . . . .			1 397 388 700	1 371 574 800	+25 813 900	1 275 792

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 20:**

Veranschlagt sind die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ).

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW.

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 281 40.

Mehr gemäß Anpassungsregelung in § 7 Abs. 2 S. 3 ff. AG-SGB II NRW.

**Zu Titel 633 10:**

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011-2013 mit einer festen Quote von

**35,8 v.H.**

Hiervon:

**30,4 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag

- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

- 2,8 %-Punkte Refinanzierung Schulsozialarbeiter und Mittagessen Hortkinder (befristet bis 2013)

- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II

- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

**5,4 %-Punkte (Refinanzierung Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets) gemäß § 46 Abs. 6 SGB II**

Darunter:

- 4,4 %-Punkte Bereich SGB II

- 0,7 %-Punkte Bereich Kinderzuschlag

- 0,3 %-Punkte Bereich Wohngeld

**Zu Titel 633 20:**

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote in 2010 14 v.H. und in 2011 15 v.H. der Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres.